

Bedingungen für die Registrierung und Nutzung einer PTV Group-ID

Dokumentinformationen

Kurztitel	Bedingungen PTV Group-ID-Registrierung
Version	V.1.1.0 vom 12.09.2025

Inhalt

1	Allgemeine Regelungen	4
2	Registrierung und Vertragsschluss.....	4
3	Nutzung der PTV-Group-ID und Leistungen der PTV	5
4	Rechte an Input-Daten und Hochgeladenen Daten	6
5	Haftung, Schadensersatz	7
6	Übertragung auf Dritte, Nachunternehmer, Aufrechnung.....	7
7	Datensicherheit und Datenschutz.....	7
8	Schlussbestimmungen	8

1 Allgemeine Regelungen

- 1.1 Diese Bedingungen gelten für die Registrierung und Nutzung einer PTV Group-ID. Das Nutzungsverhältnis für PTV Group und darüber bereit gestellte Leistungen kommt zwischen der PTV Planung Transport Verkehr GmbH, Haid-und-Neu-Straße 15, 76131 Karlsruhe, Deutschland („PTV“) und dem registrierten ID-Inhaber zustande.
- 1.2 Änderungen dieser Bedingungen werden dem ID-Inhaber von PTV schriftlich, per Telefax oder per E-Mail mitgeteilt. Widerspricht der ID-Inhaber solchen Änderungen nicht innerhalb von sechs (6) Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als vereinbart. Auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens wird der ID-Inhaber im Falle der Änderung der Bedingungen gesondert hingewiesen. Widerspricht der ID-Inhaber innerhalb der sechswöchigen Frist, so wird das Nutzungsverhältnis unter den bisher geltenden Bedingungen fortgesetzt. Wird ein Widerspruch erhoben, ist PTV berechtigt, das mit dem ID-Inhaber bestehende Nutzungsverhältnis mit einer einmonatigen Kündigungsfrist zu kündigen.
- 1.3 Das Angebot auf ptvgroup.com richtet sich ausschließlich an Unternehmer i.S.d. § 14 BGB, die sich für Leistungen der PTV interessieren und diese zu gewerblichen Zwecken nutzen möchten. Die Nutzung einer PTV Group-ID erfolgt ausschließlich zu gewerblichen Zwecken. PTV behält sich vor, die Unternehmenseigenschaft des ID-Inhabers zu überprüfen und geeignete Nachweise zu verlangen.
- 1.4 Der ID-Inhaber verzichtet auf die Anwendung der Pflichten im elektronischen Geschäftsverkehr gemäß § 312i Abs. 1 Nr. 1-3 und S. 2 BGB.
- 1.5 Nicht alle Vertragsdokumente können in der jeweiligen Landessprache bereitgestellt werden. Der ID-Inhaber erklärt sich mit englischen Texten einverstanden.

2 Registrierung und Vertragsschluss

- 2.1 Das Einsehen des Leistungsangebotes auf ptvgroup.com erfordert eine vorherige Registrierung einer PTV Group-ID. ID-Inhaber sind Unternehmer oder deren Angestellte oder Vertreter, die auf Weisung und in Vertretung der Unternehmer eine PTV Group-ID nutzen und Leistungen der PTV in Anspruch nehmen.
- 2.2 Der ID-Inhaber schließt mit Registrierung einen Vertrag über die Nutzung der PTV-ID ab.
- 2.3 PTV wird dem ID-Inhaber nach Registrierung eine E-Mail zur Verifizierung zuschicken. Im Zuge der Registrierung wird für den ID-Inhaber eine PTV Group-ID mit Benutzernamen und Passwort angelegt. Mit der PTV Group-ID kann der ID-Inhaber insbesondere
- 2.4 die von PTV auf ptvgroup.com angebotenen Leistungen einsehen,
 - auf Veranlassung eines bestehenden Kunden als Nutzer einer Produktinstanz einer PTV Software-as-a-Service (PTV SaaS) freigeschaltet werden, und
 - Eventanmeldungen vornehmen.
- 2.5 Die Registrierungsdaten, die PTV zum Zeitpunkt der Registrierung anfordert, müssen korrekt und vollständig eingegeben werden und sind aktuell zu halten.

- 2.6. Hat PTV konkrete Anhaltspunkte dafür, dass ein Dritter unbefugt den Zugang des ID-Inhabers nutzt, so ist PTV berechtigt, die PTV Group-ID zu sperren, bis ein Zugriff durch den unbefugten Dritten ausgeschlossen werden kann.
- 2.7. PTV behält sich vor, den Zugriff des ID-Inhabers auf bestimmte Bereiche von ptvgroup.com zu beschränken oder die PTV Group-ID zu löschen, sofern Anlass zu der Annahme besteht, dass der ID-Inhaber diese Bedingungen verletzt hat.
- 2.8. Möchte der ID-Inhaber seine PTV Group-ID nicht mehr nutzen, kann er diese löschen. Nutzt der ID-Inhaber seine PTV Group-ID für einen längeren Zeitraum nicht mehr, so behält sich PTV vor, die inaktive PTV Group-ID zu löschen. Nach dem Löschen ist ein Zugriff auf die Inhalte der gelöschten PTV Group-ID nicht mehr möglich.
- 2.9. Sowohl der ID-Inhaber als auch PTV sind berechtigt, die PTV Group-ID jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von einem Monat zu kündigen. Im Fall einer solchen Kündigung sind bereits über PTV Group-ID vereinbarte Leistungspflichten auch über das Ende der Kündigungsfrist hinaus noch ordnungsgemäß zu erfüllen. Für die Zeit bis zur Beendigung der PTV Group-ID gelten die Regelungen dieser Bedingungen dann noch fort.

3 Nutzung der PTV-Group-ID und Leistungen der PTV

- 3.1. Der ID-Inhaber darf die PTV Group-ID und die Leistungen der PTV nur im Einklang mit diesen Bedingungen und den gesetzlichen Bestimmungen nutzen. Der ID-Inhaber verpflichtet sich insbesondere, die Leistungen der PTV nicht in Verbindung mit oder für missbräuchliche, unethische, Persönlichkeitsrechte Dritter verletzende oder anderweitig unangemessene Aktivitäten zu nutzen.
- 3.2. Ist der ID-Inhaber für eine Produktinstanz durch einen Kunden freigeschaltet, so ist er verpflichtet, die für den jeweiligen Kunden geltenden PTV-Dienstbedingungen Software-as-a-Service (https://legaldocs.ptvgroup.tech/en/allgemeine_ptv_dienstbedingungen.pdf) sowie die jeweils geltenden PTV Group-Servicebeschreibungen einzuhalten:
 - PTV Access
https://legaldocs.ptvgroup.tech/en/ptv_access_service_description_en.pdf
 - PTV Bicycle
https://legaldocs.ptvgroup.tech/en/ptv_bicycle_service_description_en.pdf
 - PTV Flows
https://legaldocs.ptvgroup.tech/en/ptv_flows_service_description_en.pdf
 - PTV Lines
https://legaldocs.ptvgroup.tech/en/ptv_lines_service_description_en.pdf
 - PTV Visum Publisher
https://legaldocs.ptvgroup.tech/en/ptv_visum_publisher_service_description_en.pdf
 - PTV Hub
https://legaldocs.ptvgroup.tech/en/ptv_visum_publisher_service_description_en.pdf

- 3.3. Der ID-Inhaber darf keine Software oder andere technische Einrichtungen verwenden, die das Funktionieren von ptvgroup.com und der hierauf angebotenen Leistungen ändern, erweitern oder gefährden.
- 3.4. Sofern nicht ausdrücklich gestattet, ist es dem ID-Inhaber untersagt, Leistungen der PTV
- in irgendeiner Form, durch irgendein Medium oder mit irgendeinem Mittel zu kopieren, zu modifizieren, zu duplizieren, abgeleitete Werke zu erstellen, umzugestalten, zu spiegeln, (neu) zu veröffentlichen, herunterzuladen, anzuzeigen, zu übersetzen;
 - zu dekompileieren, zu re-kompilieren, zu disassemblieren, zurückzuentwickeln oder anderweitig auf eine für den Menschen lesbare Form zu reduzieren.
- 3.5. Der ID-Inhaber verpflichtet sich, alle Grundsätze und Anforderungen des Code of Conduct der PTV in seiner jeweils geltenden Fassung, abrufbar unter https://consult.ptvgroup.com/de/verhaltenskodex_de.pdf, einzuhalten.

4 Rechte an Input-Daten und Hochgeladenen Daten

- 4.1. PTV ist berechtigt, die vom ID-Inhaber eingegebenen Daten, die nicht personenbezogen sind („Input-Daten“), statistisch zu analysieren, um die Leistungen der PTV weiter zu verbessern.
- Input-Daten können auch Rohdaten umfassen, die der Kunde eingibt und die PTV zur Verbesserung des Dienstes analysiert und zu experimentellen Zwecken auswertet. Bei Verkehrsmodellen handelt es sich nicht um Input-Daten.
- 4.2. Zu diesem Zweck räumt der ID-Inhaber PTV ein weltweites, unentgeltliches, dauerhaftes, unterlizenzierbares und nicht exklusives Recht ein, diese Input-Daten zu veröffentlichen, insbesondere diese Input-Daten:
- a) auf einem PTV-Server oder bei einem von PTV beauftragten Dritten zum Zwecke der Bereitstellung von Leistungen der PTV zu speichern;
 - b) für andere Nutzer mit berechtigtem Zugang zu einer speziellen Route über das Internet und/oder eine App bereitzustellen;
 - c) zu verarbeiten und zu vervielfältigen, soweit dies für die Leistungen der PTV erforderlich ist;
 - d) diese Input-Daten in anonymisierter Form für andere Dienste und Anwendungen zu verwenden.
- 4.3. Der ID-Inhaber sichert zu, dass er berechtigt ist, PTV die vorbez. Rechte an den Input-Daten einzuräumen und stellt PTV von allen entgegenstehenden Rechten Dritter an den Input-Daten frei.
- 4.4. Darüber hinaus kann der ID-Inhaber bei ausgewählten PTV SaaS aktiv Datenbanken, insbesondere Verkehrsmodelle, in den PTV SaaS laden („**Hochgeladene Daten**“). Der ID-Inhaber hat sicherzustellen, dass er zur Nutzung, d.h., die Art und Weise der Nutzung einschließlich der Dateneingabe durch ihn oder Dritte, berechtigt ist. Der ID-Inhaber sichert zu, dass er über alle Berechtigungen und Einwilligungen hinsichtlich der Hochgeladenen Daten verfügt und stellt PTV von allen entgegenstehenden Rechten Dritter in Zusammenhang mit den Hochgeladenen Daten frei.

5 Haftung, Schadensersatz

5.1. PTV haftet nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen in (a) bis (d):

- a) PTV haftet bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz sowie im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit für alle darauf zurückzuführenden Schäden in voller Höhe.
- b) Bei der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet PTV nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragsziels notwendig ist und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung auf die Summe beschränkt, die der ID-Inhaber aufgrund des Vertrages an PTV innerhalb von zwölf (12) Monaten vor Entstehung des Anspruchs gezahlt hat.
- c) PTV haftet für Schäden aufgrund fehlender zugesicherter Eigenschaften bis zu dem Betrag, der vom Zweck der Zusicherung umfasst war und der für PTV bei Abgabe der Zusicherung erkennbar war.
- d) Diese Ziff. 5.1 gilt auch für die Haftung der gesetzlichen Vertreter, Organe und leitenden Angestellten von PTV, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

5.2. PTV haftet für den Verlust von Daten nur bis zu dem Betrag, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Sicherung der Daten zu deren Wiederherstellung angefallen wäre.

5.3. Eine weitere Haftung der PTV ist dem Grunde nach ausgeschlossen.

6 Übertragung auf Dritte, Nachunternehmer, Aufrechnung

6.1. PTV darf das mit dem ID-Inhaber bestehende Nutzungsverhältnis auf einen Dritten übertragen, es sei denn der Wechsel des Vertragspartners beeinträchtigt berechnigte Interessen des ID-Inhabers.

6.2. PTV behält sich vor, für die Erbringung von Leistungen Nachunternehmer einzubeziehen.

6.3. Eine Aufrechnung des ID-Inhabers mit nicht anerkannten oder nicht rechtskräftig entschiedenen Gegenforderungen ist ausgeschlossen. Zurückbehaltungsrechte können gleichfalls nur geltend gemacht werden, soweit von PTV anerkannte oder rechtskräftig entschiedene Gegenforderungen bestehen.

7 Datensicherheit und Datenschutz

7.1. PTV verarbeitet die Registrierungsdaten und alle anderen Daten, die der ID-Inhaber PTV übermittelt. Eine darüberhinausgehende Verarbeitung personenbezogener Daten (z. B. zur Übermittlung von Informationen durch Produkte und Leistungen von PTV) findet nur statt, wenn der ID-Inhaber einer solchen Verarbeitung zustimmt oder dies im Rahmen einer

bestehenden Auftragsverarbeitungsvereinbarung erfolgt. Einzelheiten zur Datenverarbeitung sind in der jeweils geltenden Datenschutzerklärung, abrufbar unter Datenschutzerklärung PTV Planung Transport Verkehr GmbH (https://www.ptvgroup.com/en/daten-schutzerklaerung_ptv_gmbh_de.pdf), servicespezifisch unter Datenschutzerklärung PTV Software-as-a-Service (https://www.ptvgroup.com/en/datenschutz_ptv_cloud_dienste_und_ptv_soft-ware_de.pdf) sowie die technischen und organisatorischen Maßnahmen (https://www.ptvgroup.com/en/toms_de.pdf).

- 7.2. Wenn der ID-Inhaber unter Verwendung der Leistungen der PTV personenbezogene Daten verarbeitet, ist der ID-Inhaber allein dafür verantwortlich, dass jede betroffene Person in diese Verarbeitung ihrer Daten eingewilligt hat oder eine gesetzliche Erlaubnis dafür vorliegt. Der ID-Inhaber bleibt in Bezug auf solche personenbezogenen Daten stets die verantwortliche Stelle. Der ID-Inhaber stellt PTV von allen Ansprüchen der betroffenen Person frei und ersetzt PTV alle Schäden, die PTV aus einer Verletzung der Datenschutzbestimmungen entstehen, es sei denn, der ID-Inhaber weist nach, dass er diese Verletzung nicht zu vertreten hat.
- 7.3. Die Parteien schließen bei Bedarf eine Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO gemäß der jeweils geltenden Auftragsverarbeitung ab, abrufbar unter https://www.ptvgroup.com/en/auftragsverarbeitungsvertrag_ptv_de.pdf.

8 Schlussbestimmungen

- 8.1. Die PTV und der ID-Inhaber sind sich darüber bewusst, dass Leistungen der PTV Export- und Importbeschränkungen unterliegen können. Insbesondere können Genehmigungspflichten bestehen bzw. kann die Nutzung von Software oder damit verbundener Technologien im Ausland Beschränkungen unterliegen. Der ID-Inhaber wird die anwendbaren Export- und Importkontrollvorschriften der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika, sowie alle anderen einschlägigen Vorschriften einhalten. Die Vertragserfüllung der PTV steht unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund von nationalen und internationalen Vorschriften des Export- und Importrechts sowie keine sonstigen gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.
- 8.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen grundsätzlich nicht. Die PTV und der ID-Inhaber werden sich bemühen, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche zu finden, die dem Vertragsziel rechtlich und wirtschaftlich am ehesten gerecht wird.
- 8.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Internationalen Privatrechts.
- 8.4. Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen aus dem Nutzungsverhältnis ist der Sitz der PTV.